

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/4998 –**

### **Förderung von Handwerkerinnen, Handwerkern und Gewerbetreibenden**

Viele Handwerkerinnen und Handwerker sowie Gewerbetreibende, die zu Beginn der 90er Jahre Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen haben, sind in Not geraten. Die heutige Situation der meisten Unternehmen wäre besser, wenn sie für die damaligen Investitionen durch staatliche Stellen, Förderinstitute und Hausbanken ausreichend beraten worden wären. Auch Steuerberaterinnen und Steuerberater konnten die betriebswirtschaftliche Beratung der Unternehmen nicht im notwendigen Umfang bewältigen.

Bei Nutzung der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten hätten zum Beispiel entsprechende Zuschüsse gezahlt werden können. Die Darlehensaufnahme wäre hierdurch begrenzt worden. So wurden von Hausbanken an Kleinunternehmen im Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe für Investitionen im Küchen- und Sanitärbereich in vollem Umfang Kredite vergeben, obwohl sie im Thüringer Sanitärprogramm mit Zuschüssen von 15 bis 50 % förderfähig gewesen wären. Der Zweck der umfangreichen Förderprogramme für kleine Unternehmen kann somit nicht als erfüllt angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung bereit ist, in Anerkennung dieser Tatsachen zu einer Entlastung im Einzelfall beizutragen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Hausbanken bei der Beantragung von ERP-Darlehen (ERP = European Recovery Program) in vielen Fällen nicht auf die Möglichkeit der Besicherung durch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken oder Länder bzw. eine mögliche Beantragung einer 40 %igen Haftungsfreistellung hingewiesen haben?

Ob die Verbürgung eines ERP-Kredites durch die Bürgschaftsbank oder die (teilweise) Haftungsfreistellung des Kredites durch den Bund und die Länder überhaupt möglich oder notwendig ist, hängt immer von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab. Dabei ist zu bedenken, dass die Absicherung eines ERP-Kredites über eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank oder mittels Haftungsfreistellung zu einer Verbesserung der Sicherheitenposition der Hausbank führt, ihre Beantragung so-

mit im eigenen Interesse der Hausbank liegt. Man sollte daher grundsätzlich davon ausgehen können, dass in den Fällen, in denen etwa aus Gründen fehlender Sicherheiten eine öffentliche Bürgschaft oder eine Haftungsfreistellung in Betracht kommen kann, diese Möglichkeiten im Rahmen der Beratung des Kreditnehmers durch die Hausbank dann auch erwogen werden.

Obwohl den Hausbanken die Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wie dargelegt zugute kommen, profitiert aber – dies entspricht der förderpolitischen Zielsetzung – der Kreditnehmer von diesen Instrumenten, weil sich für ihn der Zugang zu den Krediten aufgrund des verringerten Bankenrisikos grundsätzlich erleichtert. Für den Kreditnehmer erhöhen sich damit aber auch die Kreditkosten durch ein Bürgschaftsentgelt für die Bürgschaft oder die Haftungsfreistellung.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die im Vergleich zum Anliegen der ERP-Förderung überhöhte Privathaftung im Nachhinein durch entsprechende Entlastungen im Einzelfall, dem ursprünglichen Fördergedanken Rechnung zu tragen?

Für die ERP-Kredite mit Ausnahme der Eigenkapitalhilfe gilt der Grundsatz der Primärhaftung der Banken gegenüber den Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens. Es ist also ausdrücklich vorgesehen, dass die Hausbank haftet. Dafür muss und wird sie sich ausreichend besichern. Davon abgesehen wäre eine nachträgliche Risikoentlastung der Hausbank bei einer bereits bestehenden ERP-Finanzierung durch eine nachträgliche Haftungsfreistellung aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig, weil sie dem Haushaltsgrundsatz des Verbotes der nachträglichen Begünstigung (Förderung) einer bereits bestehenden Finanzierung zuwider laufen würde. Aus dem gleichen Grunde ist nach den Bürgschaftsbestimmungen die nachträgliche Verbürgung eines bestehenden Kredites durch die Bürgschaftsbank oder ggf. eine spätere Erhöhung eines bereits eingegangenen Bürgschaftsobligos nicht möglich.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Hausbanken im eigenwirtschaftlichen Interesse vielfach den Hinweis auf weitere Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen unterlassen haben?

Durch das Hausbankverfahren soll mit Hilfe des Wettbewerbs der Kreditinstitute untereinander grundsätzlich erreicht werden, dass Banken für förderungswürdige Projekte stets auch Förderkredite anbieten.

Die in der Frage zutreffend angesprochenen Tendenzen im Verhalten der Banken im Kreditgeschäft sind bereits vor einiger Zeit aufgegriffen worden. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat nach entsprechenden Gesprächen mit der Kreditwirtschaft, in die auch Verbände der mittelständischen Wirtschaft einbezogen wurden, im November 2000 eine gemeinsame Standortbestimmung erreichen können. Für die Kreditwirtschaft gehört danach die Finanzierung des Mittelstandes – selbstverständlich unter Einschluss der Fördermittel – auch künftig zum Kernbereich ihrer Geschäftstätigkeit.

4. Ist die Bundesregierung bereit hieraus, eingedenk der Tatsache, dass es am Anfang der 90er Jahre nicht gelungen ist, die öffentlichen Fördermöglichkeiten in ausreichendem Maße an die Unternehmen heranzutragen und in Kenntnis der Situation, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, eine einzelfallbezogene Ent-

lastung von im Zusammenhang mit der Nutzung von ERP-Mitteln in Notgeratenen Gewerbetreibenden vorzunehmen?

In der Annahme, dass sich der Ansatzpunkt für diese Frage auf die neuen Bundesländer bezieht, ist hierzu Folgendes zu bemerken:

Beginnend mit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion (1. Juli 1990) setzte bei den Förderinstituten des Bundes eine Nachfrage nach Förderkrediten ein, deren Ausmaß die nachfolgenden Zusagezahlen für ERP-Kredite und Eigenkapitalhilfe zugunsten von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen im Osten Deutschlands eindrucksvoll belegen dürften:

1990 rd. 63 500 Zusagen mit 6,3 Mrd. DM

1991 rd. 122 200 Zusagen mit 12,8 Mrd. DM

1992 rd. 80 600 Zusagen mit 13,2 Mrd. DM.

Im Zuge einer „Normalisierung“ liegt das entsprechende ERP-Fördervolumen in den neuen Ländern derzeit bei 4 bis 5 Mrd. DM p. a.

Mit den Förderkrediten konnte bereits in den Anfangsjahren beginnend ab 1990 ein wichtiger Beitrag beim Aufbau eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes auch in den neuen Bundesländern geleistet werden.

Die Ausreichung der Förderkredite in den Anfangsjahren 1990 ff. war jedenfalls erkennbar nicht beeinträchtigt, obwohl parallel zur Förderung und zum Aufbau der Betriebe auch die entsprechenden Rahmenbedingungen wie etwa angemessenen Beratungsstrukturen sukzessive geschaffen werden mussten.

Die Bundesregierung teilt angesichts des bemerkenswerten Umfangs der tatsächlich geflossenen Förderkredite nicht die Auffassung, es sei nicht gelungen, die Fördermittel in ausreichendem Maße für die Betriebe tatsächlich bereitzustellen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Hausbanken gegenüber mehreren Unternehmern eine achtmonatige Dauer zwischen der Unterzeichnung von ERP- und Eigenkapitalhilfe (EKH)-Darlehensverträgen und Ausreichung der Mittel durch die Deutsche Ausgleichsbank bzw. die Berliner Industriebank angegeben haben und in der Zwischenzeit an diese Unternehmer Investitionskredite mit Zinssätzen von über 10 % ausgereicht haben?

In der Anfangsphase des Aufbaus der Verwaltungen in den neuen Bundesländern wurde auch die Bundesregierung häufiger mit Vorwürfen wegen zu langer Bearbeitungszeiten in Banken für die Kreditanträge und die nicht termingerechte Auszahlung der Mittel konfrontiert. Die Bundesregierung ist allen Beschwerden und Anfragen stets nachgegangen und hat sich immer dafür eingesetzt, die Dinge zu beschleunigen oder Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen verweise ich auch auf meine Antwort zu Frage 6.

Die Ursachen für die bei den Recherchen festgestellten Verzögerungen waren unterschiedlicher Art; ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Probleme bei der Bestellung von Grundschulden spielten anfangs ebenso eine größere Rolle wie andere untypische Hemmnisse, auf welche beide Seiten, also auch die Hausbanken keinen Einfluss hatten. In vielen Fällen waren für die Verzögerungen auch durch fehlende Unterlagen anderweitiger Art und oftmals in der Nichterfüllung von Auflagen begründet, die dann eine abschließende Bearbeitung des Auszahlungsvorganges auch bei den Hauptleihinstituten verzögerten.

Im Zuge der „Normalisierung der Verhältnisse“ ging die Zahl der Eingaben an die Bundesregierung, welche die zu langen Bearbeitungszeiten und Auszahlungsverzögerungen, aber auch andere Kritikpunkte betrafen, spürbar zurück.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es im Übrigen prinzipiell nicht zu beanstanden, wenn eine Bank im Interesse der zügigen Realisierung einer Maßnahme dem Investor eine Vorfinanzierung anbietet. Dabei orientieren sich die Konditionen der Vorfinanzierung in der Regel am Zinsniveau des Kapitalmarktes. Die Zwischenfinanzierungen von Anfang der 90er Jahre fielen damals in eine extrem drastische Hochzinsphase. Sie erklären die hohen Zinsen für die damaligen Vorfinanzierungsfälle.

6. Wie hoch ist der maximale Zeitraum zwischen Unterzeichnung von ERP- und EHK-Darlehensverträgen und Ausreichung der Mittel?

Der Zeitpunkt der Auszahlung wird zunächst vom Stand oder Baufortschritt der geförderten Investition bestimmt, da aus haushaltsrechtlichen Gründen nur nach Baufortschritt ausgezahlt wird. Unabhängig davon ist der Bearbeitungszeitraum davon abhängig, wie zügig der Kreditnehmer seiner Hausbank die banküblichen Unterlagen, wie Sicherheitenbestellung etc. übergibt, sofern die Regularien – auch Vorlage von Rechnungen – nicht schon vor der Zusage geregelt worden waren.

Die Hauptleihinstitute und die Banken zahlen dann innerhalb weniger Tage die Beträge aus, sofern oder sobald die Unterlagen in vollständiger Form vorliegen und vor allem auch die primären Voraussetzungen für den Mittelabruf (Investitionsfortschritt) vorliegen.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mittel aus dem ERP-Programm von den Hausbanken genutzt wurden, bevor sie die Unternehmen erhielten?
8. Welche Informationen sind dazu an die Bundesregierung, die Deutsche Ausgleichsbank und die Berliner Industriebank gelangt?

Welche Untersuchungen wurden eingeleitet?

9. Welche Kontrollen wurden durch die Deutsche Ausgleichsbank, die Berliner Industriebank (Weberbank) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau über die ordnungsgemäße Ausreichung der ERP-Mittel bei den Hausbanken der Unternehmen durchgeführt?

Zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Welche Beanstandungen hat es gegeben?

Die Auszahlung von ERP-Mitteln ist auch im Interesse der Kreditnehmer an strikte Regularien gebunden. Nach den Verträgen dürfen die Mittel von der Hausbank ohnehin erst – wie dargelegt – zu dem Zeitpunkt abgerufen werden, zu dem sie nach dem Investitionsstand an den Darlehensnehmer ausgereicht werden können. Die Verträge lassen der Bank jedenfalls keinerlei Spielraum für eine nicht unverzügliche Weiterleitung abgerufener Mittel an die Kreditnehmer.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank prüfen bei Hinweisen, aber insbesondere in einem umfangreich angelegten System der Bankenprüfungen, turnusmäßig eine sehr große Zahl der Förderfälle und kontrollieren dabei dann bei allen Prüfungen den fristgemäßen Einsatz und die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel durch die Hausbank an den Kreditnehmer.

Innerhalb der ständigen Bankenprüfungen werden regelmäßig aber nur wenig Einzelfälle der verzögerten Weiterleitung abgerufener ERP-Mittel durch die

Hausbank festgestellt. Die Banken sind in diesen Fällen wegen der Vertragsverletzung entsprechend sanktioniert und angewiesen worden, den betroffenen Kreditnehmern daraus entstandene Kosten zu vergüten.

Ansonsten treten bei den Bankenprüfungen insgesamt meist Beanstandungen formaler Art auf, die unmittelbar danach beseitigt werden können.

10. In wie vielen Fällen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung und der Hauptleihinstitute Anzeigen und Verfahren gegen Hausbanken im Zusammenhang mit der Ausreichung von ERP- und EHK-Mitteln gegeben?

Zu welchen Ergebnissen haben die Anzeigen und Verfahren geführt?

11. Welche Beschwerden hat es in diesem Zusammenhang gegeben?

Der Bundesregierung und den Hauptleihinstituten wurden nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen von Kreditnehmern im Zusammenhang mit ERP- und EHK-Mitteln Anzeigen gegen Hausbanken erstattet wurden. Eine Statistik hierzu wird nicht geführt. Die als ungerechtfertigt empfundene Kündigung der Kredite durch die Bank bildet dabei den Schwerpunkt. Die Hauptleihinstitute sind bei derartigen Anzeigen in der Regel von den Behörden zu Stellungnahmen aufgefordert worden. Soweit bekannt, sind Verfahren dieser Art später dann eingestellt worden.

Zivilrechtliche Verfahren gegen Hausbanken in Verbindung mit ERP- und EHK-Mitteln wurden ebenfalls nur vereinzelt bekannt. Die hierbei geltend gemachten Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf dem Vorwurf unterlassener Beratungspflichten der Banken. Die Verfahren haben in den Fällen, die bekannt sind, nicht zu dem von den Beschwerdeführern gewünschten Erfolg geführt.

12. Wie viele Petitionen sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?

Zu welchen Ergebnissen haben die Petitionen geführt?

Die Anzahl der über den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages der Bundesregierung jährlich zugehenden Eingaben zu Förderkrediten hält sich in Grenzen. Eine Statistik hierzu wird nicht geführt. Dabei werden die Petenten entsprechend ihrer Fragestellungen allgemein über Fördermöglichkeiten oder über den Umgang mit Banken beraten.

13. Ist der Bundesregierung aus Schreiben, Petitionen oder anderweitig bekannt geworden, dass sich Südthüringer Kleinunternehmer auf eine mündliche Bestätigung unverzinslicher ERP-Darlehen für den Zeitraum 1990 durch den heutigen Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Franz Schuster, berufen?
14. Hat die Bundesregierung eine Stellungnahme des Thüringer Ministers eingeholt?
15. Ist die Bundesregierung bereit sie einzuholen?

Der Bundesregierung liegen keine Schreiben, Petitionen oder Eingaben von Unternehmern oder Betrieben, die sich auf Erklärungen oder Bestätigungen des

Thüringer Wirtschaftsministeriums zur Verzinsung von ERP-Krediten gemäß Frage 13 beziehen, oder sonstige Informationen oder Hinweise hierzu vor.

Mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ist diese Frage besprochen worden. Das Ministerium hat dabei gegenüber der Bundesregierung klargestellt, dass vom Ministerium eine derartige Erklärung oder Bestätigung nicht abgegeben wurde und des Weiteren erklärt, dass sich bisher auch niemand gegenüber dem Landeswirtschaftsministerium auf eine derartige Zusage oder Erklärung zur Verzinsung von ERP-Krediten berufen hätte.



